

239); Hinkmars Fortsetzer war der Canonicus Floboard (894—966, s. d. Art.). An gelehrter Thätigkeit hat es also in dieser Periode trotz aller Unglücksfälle, Verheerungen und Kriege nicht gefehlt (vgl. Wattenbach a. a. D. u. 526 ff.; Cantu VI, 508 ff.; Damberger IV, 545 ff.).

IV. Die Capetinger, welche mit Hugo Capet 987 auf den Thron Frankreichs kamen, mußten trotzdem, daß sie ein einheimisches Geschlecht waren, die Anerkennung sich erst verschaffen und erreichten diese durch engen Anschluß an die Kirche. Die Thronbesteigung derselben ist für Frankreich ein wichtigeres Ereigniß, als der Uebergang der Krone von den Merowingern an die Karolinger; denn jetzt wechselte nicht bloß die Dynastie, sondern auch der Geist der Regierung. Das anfangs schwache französische Königshaus verfolgte von nun an unausgesetzt die Tendenz, die Selbständigkeit der Fürsten zu absorbiren, und wirklich ist zur Zeit Ludwigs XIV. die königliche Macht in Frankreich zum vollendetsten Despotismus ausgestaltet worden (vgl. Cantu VI, 194—241). Hugo Capet besaß als Einkünfte nur seine Hausgüter und hatte als Streitmacht nur die Mannen seines Herzogthumes Francien, welches sich auf die Grafschaften Paris, Melun, Etampes, Orleans und Sens beschränkte. Der ganze westliche Theil von der Küste des Canals bis zu den Pyrenäen gehörte dem Herzog Richard von der Normandie, welcher durchaus selbständig neben dem Könige von Frankreich stand und jedes Unterthanenverhältniß ablehnte. Mit Wilhelm dem Eroberer herrschten ebenso seit 1066 die Könige von England im Westen Frankreichs, und ihre Macht vermehrte sich daselbst noch mit Heinrich II., weil er von seinem Vater Anjou und Maine und von seiner Gemahlin den größten Theil des alten Aquitaniens besaß, so daß seine Macht in Frankreich bedeutender war, als die seines Lehnsherrn. Das Königreich Burgund oder Arelat gehörte zum deutschen Reich, und ein ansehnlicher Theil des südlichen Frankreichs war allmählig an die Könige von Aragon gekommen. Von anderen Großen im Lande sind besonders der Herzog von Gasconne, der Graf von Poitiers und Herzog von Guienne, die Grafen von Flandern und Vermandois hervorzuheben. Alle diese Großen, mit Ausnahme des Königs von Burgund, verweigerten anfänglich die Huldigung (Damberger V, 367—370). Von den Bischöfen des Reichs hatten ebenfalls viele auch bedeutenden weltlichen Besitz. Der Erzbischof von Reims war Herr seiner Stadt, Lehnsherr der Grafen von Reisel und Herr von Sedan. Der Bischof von Auch theilte mit den Grafen von Armagnac den Besitz dieser Stadt; der Graf sowohl wie die bedeutendsten edeln gascongnischen Herren mußten ihm huldigen. Ueber die Hälfte von Narbonne gebot der dortige Erzbischof. Der Bischof von Langres hatte seine weltliche Herrschaft über das ganze Bisthum ausgedehnt und hatte mehrere Grafen

zu Lehnsträgern. Der Bischof von Troyes hatte sechs Barone zu Vasallen, der Bischof von Nevers vier, der Bischof von Orleans fünf, der Bischof von Angers drei. Der Bischof von Laon hatte achtzig kleine Lehen unter sich. Der Bischof von Auxerre endlich war lange Zeit der weltliche Herr seines Bisthums; später blieben wenigstens alle Lehnsträger seine Vasallen. Selbst Aebte hatten weltliche Herrschaften (Cantu VI, 996). Alle diese geistlichen Herren hielten zu Hugo; nur Seguin von Sens entschied sich Anfangs gegen ihn, wurde aber bald für ihn gewonnen und starb am 1. Januar 988 den Sohn Hugo's zum Mitregenten (Damberger V, 371). Die wichtigste kirchliche Angelegenheit, welche während Hugo's Regierung sich ereignete, war die Besetzung des Rheimer Erzbisthums. Als der Erzbischof Abalbero 987 starb, ließ Hugo den 26jährigen Arnulf, illegitimen Sohn des Königs Lothar III., wählen, um so die Karolinger mit sich zu versöhnen. Kaum sechs Monate später wurde die Stadt Reims an Karl von Lothringen verrathen, Erzbischof Arnulf gefangen genommen und Reims von argen Greueln heimgesucht. Arnulf verhängte über Karl die Excommunication, welche seine Suffragane auf der Synode zu Senlis 988 wiederholten. Inzwischen fiel Verdacht auf Arnulf, daß er der eigentliche Verräther der Stadt sei, weshalb Hugo und die Suffragane von Reims sich an den Papst wandten und um seinen Beistand zur Absetzung des Frevelers baten. Inzwischen war Arnulf in Hugo's Gewalt gefallen, und dieser berief auf den 17. Juni 988 eine Synode in die Basilica des hl. Basolus bei Reims, auf der Arnulf seine Schuld eingestand und abgesetzt wurde. Zu seinem Nachfolger ward der berühmte Gerbert bestimmt. Hiermit war der Papst Johann XV. nicht einverstanden. Sobald diese Stimmung des Oberhauptes der Kirche bekannt wurde, veranstaltete Hugo eine Synode zu Chelles, woselbst die Bischöfe sich zum kräftigsten Zusammenhalten, namentlich auch dem Papste gegenüber, falls er etwas Regelwidriges anordne, verbanden. Hugo's Sohn, König Robert, präsidirte. Der König Hugo selbst schickte eine schriftliche Darstellung der Vorgänge durch den Archidiacon von Reims nach Rom und sandte noch einen Brief nach, worin er den Papst beschwor, unsichere Gerüchte nicht für wahr zu halten und gegen den König und seine Freunde gerecht zu sein. Er sei überzeugt, die Rechte Roms nicht verletzt zu haben, und damit auch der Papst sich überzeuge, möge er nach Grenoble kommen, wo schon öfters die Päpste mit den Königen von Frankreich Zusammenkünfte gehabt hätten. Er werde mit den größten Ehren empfangen werden, und der König mache diesen Vorschlag, damit der Papst erkenne, man wolle seinem Spruch nicht im Geringsten ausweichen. Der Papst kam nun nicht selbst, sondern schickte den römischen Abt Leo als seinen Legaten nach Deutschland und Frankreich, um mit den Bi-